

**VEREINTE
NATIONEN**

Verteilung
ALLGEMEIN
A/RES/51/176
11. Februar 1997

Generalversammlung

Einundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 96 d)

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses
(A/51/604/Add.4)]

**51/176. Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über
Bevölkerung und Entwicklung**

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 49/128 vom 19. Dezember 1994 und 50/124 vom 20. Dezember 1995,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 1996/2 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 17. Juli 1996 über den Folgeprozeß der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung,

in voller Anerkennung des während der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung verfolgten integrierten Ansatzes, der dem Zusammenhang zwischen Bevölkerung, nachhaltigem Wirtschaftswachstum und bestandfähiger Entwicklung Rechnung trägt,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 50/124¹,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 50/124;

¹A/51/350.

2. *nimmt Kenntnis* von den Maßnahmen, die die Regierungen und die internationale Gemeinschaft bislang zur Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung² ergriffen haben, und legt ihnen nahe, ihre diesbezüglichen Bemühungen zu verstärken;

3. *erklärt erneut*, daß sich die Regierungen auch weiterhin auf höchster politischer Ebene verpflichten sollen, die Gesamt- und Einzelziele zu erreichen, und daß sie bei der Koordinierung der Durchführung, der Überwachung und der Bewertung der Folgemaßnahmen auf nationaler Ebene eine Führungsrolle übernehmen sollen;

4. *fordert* alle Länder *nachdrücklich auf*, unter anderem ihre derzeitigen Ausgabenprioritäten mit dem Ziel zu prüfen, entsprechend den nationalen Prioritäten zusätzliche Beiträge für die Durchführung des Aktionsprogramms zu entrichten und dabei die Bestimmungen in den Kapiteln XIII und XIV des Aktionsprogramms sowie die wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu berücksichtigen, denen sich die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, gegenübersehen;

5. *betont*, daß die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bevölkerung und der Entwicklung für die Umsetzung der auf der Konferenz verabschiedeten Empfehlungen unerlässlich ist, und fordert die internationale Gemeinschaft in diesem Zusammenhang auf, Bevölkerungs- und Entwicklungsaktivitäten auch künftig auf bilateraler und multilateraler Ebene angemessene und substantielle Unterstützung und Hilfe zu gewähren, so auch über den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und andere Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie diejenigen Sonderorganisationen, die auf allen Ebenen an der Durchführung des Aktionsprogramms mitwirken werden;

6. *erklärt erneut*, wie wichtig die Süd-Süd-Zusammenarbeit für die erfolgreiche Durchführung des Aktionsprogramms ist, und bittet alle Regierungen, die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie den Privatsektor und die nichtstaatlichen Organisationen, die von den Entwicklungsländern unternommenen Aktivitäten auf dem Gebiet der Süd-Süd-Zusammenarbeit auch weiterhin zu unterstützen;

7. *anerkennt* die Bemühungen des Programms "Partner auf dem Gebiet der Bevölkerung und der Entwicklung" um die Verstärkung der Kapazität der Entwicklungsländer bei der Süd-Süd-Zusammenarbeit;

8. *betont*, wie wichtig es ist, daß alle Mitglieder der internationalen Gemeinschaft, namentlich auch die regionalen Finanzinstitutionen, Finanzmittel erschließen und veranschlagen, damit sie ihren Verpflichtungen in bezug auf die Durchführung des Aktionsprogramms nachkommen können;

9. *ersucht* den Wirtschafts- und Sozialrat, in Fragen im Zusammenhang mit der Harmonisierung, der Zusammenarbeit und der Koordinierung der Durchführung des Ak-

²Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5-13 September 1994 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

tionsprogramms im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen auch weiterhin Orientierungshilfen zu geben;

10. *erklärt erneut*, daß die Kommission für Bevölkerung und Entwicklung als Fachkommission zur Unterstützung des Wirtschafts- und Sozialrats die Hauptverantwortung für die Überwachung, die Überprüfung und die Bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms trägt, und betont, daß die Kommission damit fortfahren muß, ihren Tätigkeitsbereich so auszudehnen, daß er dem Aktionsprogramm voll Genüge tut;

11. *bittet* den Generalsekretär, sicherzustellen, daß die von dem Verwaltungsausschuß für Koordinierung eingesetzte Arbeitsgruppe über soziale Grundversorgung für alle die Kommission und den Wirtschafts- und Sozialrat über den Fortgang ihrer Tätigkeit unterrichtet, wobei sie im Hinblick auf die systemweite Koordinierung das Gewicht auf die Verbesserung der Wirkung der Programmausführung legt, und unterstreicht die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit und rechtzeitigen Berichterstattung seitens aller Unterarbeitsgruppen der Arbeitsgruppe;

12. *betont*, wie wichtig die Anstrengungen sind, die die Arbeitsgruppe zur Zeit unternimmt, um dringend geeignete Indikatoren auszuarbeiten, die eine verlässliche Überwachung der Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms ermöglichen, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse der einzelnen Länder auf dem Gebiet der reproduktiven Gesundheit und unter Berücksichtigung der einschlägigen Arbeiten auf dem Gebiet der Forschung und der Entwicklung sowie der bestehenden Datenerhebungssysteme in den Entwicklungsländern, und den jeweils neuesten Stand dieser Informationen der Kommission für Bevölkerung und Entwicklung, dem Wirtschafts- und Sozialrat und der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung vorzulegen;

13. *befürwortet* die Fortsetzung der Koordinierung und der Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsgruppe und den für die Erstellung von Statistiken zuständigen Stellen der Vereinten Nationen;

14. *erklärt erneut*, daß bei den Folgemaßnahmen zu der Konferenz auf allen Ebenen dem engen Zusammenhang zwischen Bevölkerung, Gesundheit, Bildung, Armut, Produktions- und Konsummustern, der Machtgleichstellung der Frau und der Umwelt voll Rechnung getragen werden sollte und daß diese Fragen im Rahmen eines integrierten Ansatzes behandelt werden sollten;

15. *empfiehlt*, daß die vom 23. bis 27. Juni 1997 anberaumte Sondertagung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Agenda 21 der Frage der Bevölkerung im Kontext einer bestandfähigen Entwicklung gebührende Beachtung schenken sollte;

16. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

17. *beschließt*, den Unterpunkt "Bevölkerung und Entwicklung" in die Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

